

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

26. April 2017
1 von 3

zur **11.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 4. Mai 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation
Anteilsveräußerung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.496 - *)
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vanessa Gronemann
- 101.18.427 -
- 3. Konzept zur Ausweitung der Videoüberwachung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.430 -

- 4. Ausweitung der Videoüberwachung in Kassel**
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.18.466 -
- 5. Erstellung eines sicherheitspolitischen Konzeptes**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq
- 101.18.481 -
- 6. Freiheitsrechte schützen**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.482 -
- 7. DITIB Gemeinde in Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ilker Sengül
- 101.18.469 -
- 8. Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.485 -
- 9. Geflüchtete aus Afghanistan**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ilker Sengül
- 101.18.486 -
- 10. Aggressives und organisiertes Betteln**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Valentino Lipardi
- 101.18.503 -
- 11. Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.18.530 -

12. Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.535 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann

Vorsitzender

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit den Unterlagen zur Einladung der Sitzung am 23. März 2017

**Die 11. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 4. Mai 2017, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel
ist ausgefallen.**

15. Mai 2017
1 von 3

Tagesordnung:

- 1. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation
Anteilsveräußerung**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.496 -

**Die Sitzung ist ausgefallen.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 2. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.427 -

**Die Sitzung ist ausgefallen.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 3. Konzept zur Ausweitung der Videoüberwachung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.430 -

**Die Sitzung ist ausgefallen.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 4. Ausweitung der Videoüberwachung in Kassel**
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.466 -

**Die Sitzung ist ausgefallen.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 5. Erstellung eines sicherheitspolitischen Konzeptes**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.481 -

**Die Sitzung ist ausgefallen.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

6. Freiheitsrechte schützen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.482 -

Die Sitzung ist ausgefallen.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

7. DITIB Gemeinde in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.469 -

Die Sitzung ist ausgefallen.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

8. Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.485 -

Die Sitzung ist ausgefallen.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Geflüchtete aus Afghanistan

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.486 -

Die Sitzung ist ausgefallen.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Aggressives und organisiertes Betteln

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.503 -

Die Sitzung ist ausgefallen.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.530 -

Die Sitzung ist ausgefallen.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.535 -

Die Sitzung ist ausgefallen.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Für die Richtigkeit:

Andrea Herschelmann

Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.496

9. März 2017
1 von 3

**IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation
Anteilsveräußerung**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH in Liquidation an die Universität Kassel, wird gemäß beigefügtem Entwurf der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Die IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH (IdE i.L.) wurde am 11. Februar 2011 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Ständeplatz 15, 34117 Kassel. Gesellschafter sind die Universität Kassel, die Firmen EAM Beteiligungen GmbH, SMA Solar Technology AG, Städtische Werke AG, Viessmann Werke GmbH & Co. KG, der Verein deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien sowie die Stadt Kassel und die Gemeinde Niestetal. Die Stadt Kassel hält 2,5 Prozent der Geschäftsanteile, die Städtische Werke AG ist mit 10 Prozent der Geschäftsanteile an der IdE i. L. beteiligt.

Die Gesellschaft war als Forschungseinrichtung im Sinne der EU-Richtlinien privilegiert und dient ausschließlich und unmittelbar steuerlich begünstigten Zwecken. Die IdE finanzierte sich aus Projektarbeiten, Auftragsarbeiten, Förderung

des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) aus EFRE-Mitteln sowie aus Zuschüssen der Gesellschafter als Kofinanzierung der EFRE-Förderung.

2 von 3

Das HMWEVL hatte im Sommer 2015 darüber informiert, dass es das IdE aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben nach dem 31. Dezember 2015 nicht mehr fördern kann. Die bestehenden Strukturen des IdE wurden daher ab November 2015 in die im Sommer 2015 gegründete Transferplattform „House of Energy“ (HoE) überführt. Mit dem HoE soll die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Bereich der Energietechnologien hessenweit ausgebaut werden. Das HoE führt aus förderpolitischen Erwägungen keine eigenen Forschungsprojekte oder Auftragsforschungen durch, sondern konzentriert sich auf Aufgaben zur Unterstützung der Zusammenarbeit und der Informationsvermittlung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in Ihrer Sitzung am 10. Oktober 2016 der Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 zugestimmt. Seit dem 1. Januar 2017 firmiert die Gesellschaft mit dem Zusatz in Liquidation (i. L.).

Im November 2016 wurden die Gesellschafter der IdE i. L. durch die Geschäftsführung informiert, dass die im Rahmen der Liquidation der IdE i. L. geplante Übertragung der laufenden Projekte „Roadmap“ (Ko-Finanzierung durch CDW-Stiftung) und „Energieautarke Siedlung“ (Ko-Finanzierung durch SMA) auf die Universität Kassel nicht möglich sei. Damit ist auch der ursprünglich geplante Übergang von drei bis zum Ende der Projektlaufzeiten (31. Dezember 2018) bei der IdE i. L. befristet beschäftigten Mitarbeitern auf die Universität Kassel nicht möglich.

Im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der noch offenen Projekte, hat sich die Universität Kassel bereiterklärt, sämtliche Anteile an der IdE i. L. zu übernehmen.

Mit den Anteilsverkäufen scheidet alle bisherigen Gesellschafter, mit Ausnahme der Universität Kassel, aus der Gesellschaft. Die Universität Kassel wird somit Alleingesellschafterin, mit allen Rechten und Pflichten. Die Stadt Kassel ist mit 625,00 Euro am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Der Verkauf zum symbolischen Kaufpreis von 1,00 € ist vor dem Hintergrund der Risikoverlagerung auf die Universität Kassel angemessen.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung soll zum einen den Magistrat der Stadt Kassel ermächtigen dem Veräußerungsbeschluss, als unmittelbarer Gesellschafter des IdE zuzustimmen, zum anderen soll der Vorstand der mittelbaren Beteiligung der Stadt Kassel, der Städtische Werke AG, ermächtigt

werden, diesem Veräußerungsbeschluss ebenfalls (vorbehaltlich der Zustimmung des dortigen Aufsichtsrats) zuzustimmen. 3 von 3

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 6. März 2017 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Verhandelt

zu Kassel am 2017

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Dr. Peter Husheer

im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M.

mit dem Amtssitz in Kassel

erschienen heute:

1. Herr, geb. am, geschäftsansässig Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34109 Kassel, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der während der Beurkundung im Original vorliegenden Vollmacht vom, die dieser Urkunde als **Anlage 1** beigefügt wird, für die Universität Kassel, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ebenda, nachfolgend „**Universität Kassel**“ genannt;
2. der Notarfachangestellte Herr Sascha Bernhardt, geschäftsansässig Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als vollmachtloser Vertreter für

- a) die SMA Solar Technology AG, geschäftsansässig: Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 3972, nachfolgend „**SMA**“ genannt;
- b) die EAM Beteiligungen GmbH, geschäftsansässig: Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 16408, nachfolgend „**EAM**“ genannt;
- c) die Städtische Werke Aktiengesellschaft, geschäftsansässig: Königstor 3-13, 34117 Kassel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 2150, nachfolgend „**Städtische Werke**“ genannt;
- d) die Viessmann Werke GmbH & Co. KG, geschäftsansässig: Viessmannstraße 1, 35108 Allendorf/Eder, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRA 3389, nachfolgend „**Viessmann**“ genannt;
- e) die Stadt Kassel, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, nachfolgend „**Stadt Kassel**“ genannt;
- f) den deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V., geschäftsansässig Ständeplatz 15, 34117 Kassel, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter VR 3362, nachfolgend „**deENet**“ genannt;
- g) die Gemeinde Niestetal, Heiligenröder Straße 70, 34266 Niestetal, nachfolgend „**Gemeinde Niestetal**“ genannt;

vorbehaltlich der Genehmigung in öffentlich beglaubigter Form durch sämtliche Vertretenen, die mit dem Eingang bei dem amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam sein soll, wobei der vollmachtlose Vertreter von der Haftung gemäß § 179 BGB freigestellt wird.

- 3. Herr Dr. Martin Hoppe-Kilpper, geb. am 16.05.1955, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in seiner Eigenschaft als vertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH, geschäftsansässig: Ständeplatz 15, 34117 Kassel, nachfolgend „**IdE**“ genannt;

Der Notar weist darauf hin, dass die Urkunde erst mit Eingang der Genehmigungserklärungen der Vertretenen wirksam wird und bis dahin schwebend unwirksam ist.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt bzw. wiesen sich aus durch **Vorlage eines gültigen Personalausweises.**

Der Notar fragte die Erschienenen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG, ob er oder eine mit ihm beruflich verbundene Person in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Diese Frage wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung der nachfolgenden

Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge.

I.

Vorbemerkungen

Ausweislich der zuletzt zum Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 11.04.2016 sind an der im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 15445 eingetragenen IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH, Kassel, folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Wohnort/Sitz	Nummer des Geschäftsanteils	Nennbetrag des Geschäftsanteils
Universität Kassel, Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kassel	1-12.500	1,00 EUR
SMA Solar Technology AG, Amtsgericht Kassel, HRB 3972	Niestetal	12.501-14.500	1,00 EUR
EAM Beteiligungen GmbH Amtsgericht Kassel, HRB 16408	Kassel	15.001-17.000	1,00 EUR
Städtische Werke Aktiengesellschaft, Amtsgericht Kassel, HRB 2150	Kassel	17.501-19.500	1,00 EUR
Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Amtsgericht Marburg, HRA 3389	Alledorf/Eder	20.001-22.000	1,00 EUR
Stadt Kassel	Kassel	22.501-23.125	1,00 EUR
deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V., Amtsgericht Kassel, VR 3362	Kassel	23.751-25.000	1,00 EUR
Gemeinde Niestetal	Niestetal	23.126 – 23.750	1,00 EUR

Die Geschäftsanteile und damit das Stammkapital der Gesellschaft sind nach Angaben der Beteiligten vollständig eingezahlt.

II.

Verkauf, Abtretung

1. SMA verkauft seine Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 12.501 bis 14.500 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung an Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

2. EAM verkauft seine Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 15.001 – 17.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

3. Die Städtische Werke verkaufen ihre Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 17.501 – 19.500 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

4. Viessmann verkauft seine Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 20.001 – 22.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

5. Die Stadt Kassel verkauft ihre Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 22.501 – 23.125 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

6. Der deENet Kompetenzwerk dezentrale Energietechnologien e.V. verkauft seine Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 23.751 – 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

7. Die Gemeinde Niestetal verkauft ihre Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 23.126 – 23.750 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

Sämtliche unter den vorstehenden Ziffern 1. bis 7. geregelten Verkäufe erfolgen mit schuldrechtlicher Wirkung zum 01.01.2017.

III.

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt für jeden der Verkäufe gemäß Ziffer II. 1. – 7.
- unabhängig von der Anzahl der verkauften Geschäftsanteile -

1,00 EUR
(i.W.: ein Euro).

Die jeweiligen Kaufpreise sind sofort fällig und zahlbar.

IV.

Sonstige Regelungen

Die in Ziffer II. geregelten Kauf- und Abtretungsverträge sind jeweils rechtlich selbständig. Die Vertragsparteien sind weder Gesamtschuldner noch Gesamtberechtigte. Die Unwirksamkeit eines Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit der anderen Verträge zur Folge. Leistungsstörungen haben immer nur Auswirkungen auf das betroffene Rechtsverhältnis. Für sämtliche Verträge gelten übereinstimmend die nachfolgenden Regelungen:

1. Gewinnbezugsrecht

Das Gewinnbezugsrecht steht der Universität Kassel als Käufer der Geschäftsanteile für das laufende Geschäftsjahr und etwa noch nicht verteilte Gewinne früherer Geschäftsjahre zu. Der auf die verkauften Geschäftsanteile entfallende Gewinn des laufenden Geschäftsjahres und früherer Geschäftsjahre ist mit dem Kaufpreis abgegolten.

2. Beschaffenheitsvereinbarung

Die jeweiligen Vertragsparteien vereinbaren als Beschaffenheit der jeweils verkauften Geschäftsanteile, dass die in Ziffer I. enthaltenen Angaben richtig sind, die verkauften Geschäftsanteile

teile nicht mit Rechten Dritter belastet sind und die jeweiligen Verkäufer über die von ihnen jeweils veräußerten Geschäftsanteile frei verfügen können.

Weitere Beschaffenheitsvereinbarungen werden nicht getroffen.

V.

Gesellschafterliste

- (1) Der Notar ist verpflichtet, unverzüglich nach Wirksamwerden der heutigen Anteilsübertragung und ohne Rücksicht auf etwa später eintretende Unwirksamkeitsgründe eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen und eine Abschrift der geänderten Liste an die Gesellschaft zu übermitteln. Die Erschienenen erklärten, dass die Abtretung der Geschäftsanteile jeweils mit Genehmigung der Vertretenen wirksam ist und vollzogen werden kann.
- (2) Den jeweiligen Vertragsparteien ist bekannt, dass ein Erwerber eines Geschäftsanteils seine Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft erst dann wirksam ausüben kann, wenn er in die im Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste eingetragen ist. Dies vorausgeschickt erteilen die jeweiligen Verkäufer dem Käufer unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB schon heute unwiderruflich Vollmacht, sämtliche Gesellschafterrechte aus den an den Käufer abgetretenen Geschäftsanteilen in vollem Umfang und uneingeschränkt auszuüben, sobald die jeweilige Genehmigung vorliegt.

VI.

Zustimmung zur Abtretung

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH bedürfen Verfügungen über Geschäftsanteile zu ihrer Wirksamkeit eines einstimmig zu fassenden Gesellschafterbeschlusses. Die Vertragsbeteiligten erklären, dass der entsprechende Zustimmungsbeschluss einstimmig im Umlaufverfahren gefasst wurde.

VII.

Verzicht auf Darlehensrückgewähransprüche

Die Universität Kassel, SMA, EAM, Städtische Werke und Viessmann haben der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH jeweils ein Darlehen gewährt, und zwar die Universität Kassel in Höhe von 200.000,00 EUR, die anderen vorgenannten Gesellschaften jeweils in Höhe von 50.000,00 EUR. Grundlage ist der den Parteien bekannte Darlehensvertrag vom 24.05.2016. Die Universität Kassel, SMA, EAM, Städtische Werke und Viessmann verzichten auf sämtliche ihnen aus und im Zusammenhang mit den Darlehensverträgen gegen die IdE Insti-

tut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH zustehenden Ansprüche, insbesondere auf Darlehensrückzahlung und Zinsen. IdE nimmt den Verzicht an. Die Parteien des Darlehensvertrages stellen ausdrücklich klar, dass ihnen wechselseitig aus und im Zusammenhang mit den Darlehensverträgen keinerlei Ansprüche, gleich ob bekannt oder unbekannt, mehr zustehen.

VIII. **Sonstiges**

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

Die aufgrund des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt die Universität Kassel.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

IX. **Belehrungen**

Der Notar belehrte die Erschienenen darüber, dass

- er gemäß § 54 EStDV dem für die Gesellschaft zuständigen Finanzamt eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zu übersenden habe;
- im Verhältnis zur Gesellschaft nur derjenige als Inhaber eines Geschäftsanteils gilt, wer als solcher in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist;
- jeder Käufer für die nicht erbrachten Geldeinlagen und die Fehlbeträge nicht vollwertig geleisteter Sacheinlagen des Verkäufers und aller anderen Gesellschafter unbeschränkt haftet und
- alle Vereinbarungen richtig und vollständig beurkundet sein müssen und etwaige nicht beurkundete Abreden nichtig sind und die Wirksamkeit des ganzen Vertrages in Frage stellen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises und sonstiger Gegenleistungen; die Beteiligten versicherten die Richtigkeit und Vollständigkeit der beurkundeten Angaben.

X.

Vollmacht

Die Vertragsbeteiligten bevollmächtigen hiermit die Notariatsfachangestellten

Frau Heidelore Schade,
Frau Martina Marks,
Frau Anke Hütteroth,
Frau Ute Grenzebach,
Herrn Sascha Bernhardt,

sämtlich geschäftsansässig Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, und zwar jeden für sich und unter Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung (§181, 2. Alt. BGB) mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmachten zur Abgabe aller Erklärungen füreinander, gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten, die im Zusammenhang mit der Durchführung und der Abwicklung dieses Kauf- und Abtretungsvertrages bestehen. Die Bevollmächtigten sind auch befugt, für die Vertragsparteien materiell- und formellrechtliche Erklärungen zwecks Abänderung oder Ergänzung des Vertrages in Abstimmung mit den Vertragsbeteiligten abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vollmacht darf nur vor dem Notar und dessen Vertreter im Amt ausgeübt werden.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:



Vorlage Nr. 101.18.427

19. Januar 2017
1 von 1

Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf der Homepage der Stadt Kassel eine Übersicht barrierefreier Angebote in Form einer interaktiven Karte einzurichten. Hierzu sollen die Kompetenzen der im Zukunftsbüro angesiedelten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt werden. Städtische Einrichtungen werden dazu angehalten, über die Möglichkeit einer barrierefreien Erreichbarkeit ihrer Standorte auf ihren Internetauftritten zu informieren.

Begründung:

Die Stadt Kassel hat es sich bei Umbau- und Planungsmaßnahmen von Gebäuden, Straßen und Haltestellen zum Ziel gesetzt, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Die Informationen über die Barrierefreiheit von städtischen Einrichtungen und kulturellen Angeboten sind allerdings bisher nicht gebündelt und teilweise gar nicht angegeben. Um die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sicherstellen zu können, sind diese Schritte jedoch sinnvoll und notwendig.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Vanessa Gronemann

gez. Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.430

10. Januar 2017
1 von 1

Konzept zur Ausweitung der Videoüberwachung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung ein verbindliches Konzept zur Ausweitung der Videoüberwachung in Kassel vorzulegen. Dieses Konzept soll u.a. folgende Punkte enthalten:

1. Organisation und Ablauf des Betriebes
2. Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Polizei und den städtischen Ordnungsbehörden
3. Zahl der geplanten Anlagen
4. Standort der geplanten Anlagen
5. Kostenplan
6. Verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Wolfram Kieselbach
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.466

Ausweitung der Videoüberwachung in Kassel

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Einsatzregeln bzw. Dienstvorschriften gelten für den Einsatz von Videoüberwachung durch Behörden der Stadt Kassel, insbesondere für die kasseler Polizei?
2. Sind Überwachungssysteme in der Planung, die selbstständig Personen und bestimmtes Verhalten erkennen können, und wenn ja, wo?
3. Wie wird der Missbrauch von Videoüberwachung z.B. das Auslesen von per Funk übertragenen Überwachungsbildern oder die Weitergabe von Aufzeichnungen verhindert?
4. Wie erfolgt die Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit, also wie viele Personen von einer Maßnahme betroffen sind und ob ausreichender Anlass für die Überwachungsmaßnahme besteht?
5. Wie und wie häufig evaluiert die Stadt den Einsatz von Videoüberwachungssystemen durch die öffentliche Hand im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung?
6. Welche Kosten sind zu erwarten? Bitte schlüsseln sie auf in Hardware, Software, Wartung, IT-Anlagen zur Auswertung der Bilder, Personalkosten zur Sichtung der Videodaten.
7. In wie vielen Fällen gab es bisher Eingaben beim Landessbeauftragten für Datenschutz, Landesamt für Datenschutzaufsicht oder der Polizei wegen unerlaubter Videoüberwachung durch Behörden, durch die Stadt oder Privatpersonen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.481

9. Februar 2017
1 von 2

Erstellung eines sicherheitspolitischen Konzeptes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zum Themenkomplex „Sicherheit im öffentlichen Raum in Kassel“ ein nachhaltiges und umfassendes Sicherheitskonzept dem Ausschuss zur Umsetzung vorzulegen. Hierbei gilt es insbesondere Folgendes zu beachten:

Verfahren

Bei der Erarbeitung eines strukturellen Sicherheitskonzeptes sind das Ordnungsamt, das Polizeipräsidium Nordhessen, der Präventionsrat, die Drogenberatung Nordhessen, die City-Kaufleute aktiv in die Erstellung des Konzeptes mit einzubeziehen, um einen umfassenden Blick auf die Sicherheitslage und folglich auf ein nachhaltiges Sicherheitskonzept zu erhalten.

1. Videoüberwachung

Um eine effiziente Gefahrenabwehr sicherzustellen und um der subjektiven Verunsicherung zu begegnen, fordern wir den Magistrat auf, mit den Landesbehörden ein Konzept für eine Videoüberwachung in den feststellbaren Zonen verminderter Sicherheit zu entwickeln, wobei auch eine aktive 1:1 live Kameraüberwachung mit geprüft werden soll.

2. Personalpräsenz

Personenkontrollen durch die zuständigen Ordnungsbehörden werden bereits in den in Rede stehenden Bereichen durchgeführt. Dabei werden die Kontrollen nicht raumbezogen, sondern personenbezogen durchgeführt, d.h. Verdrängungsmechanismen wird vorgebeugt, indem verdächtige Personen aktiv beobachtet, d.h. auch zu anderen Stellen, verfolgt werden.

3. Erfolgreicher Kasseler Dreiklang Trinkraum, Sozialarbeit und Kontrolle

Der öffentliche Raum gehört allen Bürgerinnen und Bürgern. Auch kranke und sozial auffällige Menschen haben ein Recht auf Aufenthalt im öffentlichen Raum. Dieses Recht endet dort, wo andere Bürgerinnen und Bürger belästigt und in ihren Rechten beeinträchtigt werden. Weitere Alkoholverbotzonen lehnen wir ab, da sie auch rechtlich nicht durchzusetzen sind. Ebenso lehnen wir Maßnahmen mit vertreibendem Effekt ab. Diese verlagern das Problem nur aus der Innenstadt in die Randbereiche der Innenstadt und die Stadtteile, ohne den betroffenen Menschen wirkliche Hilfe zu bieten.

Wir stehen weiterhin für einen Dreiklang bestehend aus der Bereitstellung des Trinkraums als Treffpunkt, dem Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und den Kontrollen des Ordnungsamtes. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Sozialarbeit in der „Trinkerszene“ ist als Ergänzung zur ordnungsrechtlichen Arbeit unumgänglich und muss daher Bestandteil aller Bemühungen bei der Bekämpfung der Probleme an einschlägigen Treffpunkten in der Stadt sein.

Wir unterstützen daher das Plädoyer der Drogenhilfe für mehr Sozialarbeit in diesem Bereich. Ziel der aufsuchenden Sozialarbeit ist es, den Menschen Unterstützung anzubieten und ihnen Hilfsangebote zu vermitteln. Ein großes Problem für diese entwurzelten Personen sind das Alleinsein und die Perspektivlosigkeit. Ein wichtiger Schritt ist die Hilfestellung bei der Erarbeitung einer Tagesstruktur. Daher ist es nötig, die kurzfristige Einführung von Beschäftigungsprojekten zu prüfen. Wir begrüßen darüber hinaus die Vereinbarung von Regeln, die die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit den Alkoholkranken getroffen haben.

4. Mehr öffentliche Sicherheit mit mehr Polizei

Polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum ist das wirksame Mittel der Wahl, um öffentliche Sicherheit zu garantieren. Der Magistrat wird beauftragt, gegenüber Land und Bund auf angemessene personelle und sachliche Ausstattung in Kassel zu drängen. Dazu gehört auch, dass Landespolizei und Bundespolizei insgesamt ihren wachsenden Aufgaben entsprechend personell und sachlich ausgestattet werden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.482

20. Februar 2017
1 von 2

Freiheitsrechte schützen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Stärkung der Freiheitsrechte der Bürger in Kassel vorzulegen. In diesem Konzept sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Allen Kasseler Bürgern steht das Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu. In Verbindung mit Artikel 1 Grundgesetz folgt daraus das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht wird zunehmend durch staatliche Überwachungsmaßnahmen untergraben.

Die Video-Überwachung öffentlicher Räume ist ein Eingriff in die Grundrechte der Bürger und erhöht den Grad der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im Urteil zur Vorratsdatenspeicherung festgestellt, dass der Spielraum für weitere anlasslose Datensammlungen "erheblich geringer geworden" sei. Weitere Überwachungsgesetze etwa zur Bestandsdatenauskunft und die kommende Einführung der PKW-Maut wurden seitdem beschlossen. Erweiterte technische Möglichkeiten zur automatischen Gesichts- und Personenerkennung inklusive Alter und weiteren Informationen anhand biometrischer Merkmale haben das Missbrauchspotential der Videoüberwachung dramatisch erhöht.

Auch das Grundrecht auf vertrauliche Kommunikation durch das Fernmeldegeheimnis ist aufgrund der Befugnisse und bekannten Überwachungsmaßnahmen durch in- und ausländische Geheimdienste völlig ausgehöhlt.

Der Magistrat wird deshalb beauftragt, die Kasseler Bürger bei der Stärkung bzw. Wiederherstellung von Grundrechten zu unterstützen. Dazu soll der bisherige Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen in Kassel schrittweise reduziert werden. Außerdem sollen Bürger über Möglichkeiten zur Nutzung

verschlüsselter Kommunikationsmedien informiert werden und Möglichkeiten zur anonymen Nutzung des Internets geschaffen werden.

2 von 2

Beschlüsse zur Sicherheit in der Stadt sollen zukünftig stets auf statistisch fundierten Risiko-Bewertungen beruhen, um die Ressourcen für die objektiv relevanten Sicherheitsthemen zu verwenden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.469

22. Mai 2017
1 von 3

DITIB Gemeinde in Kassel

Geänderte Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Zahlreiche Veröffentlichungen in jüngster Zeit über den Moschee-Verband DITIB zeigen deutlich, dass es sich um eine Organisation handelt, die von dem in der Türkei ansässigen Religionspräsidium für Religionsangelegenheiten (Diyamet) gesteuert, finanziert und kontrolliert wird. Verschiedene Bundesländer gehen inzwischen auf Distanz, nachdem Bespitzelungen von Gülen-Anhängern und anderen Gruppierungen bekannt geworden und außerdem Comics verbreitet worden sind, in denen auf die Schönheit des Märtyrertodes verwiesen wird. Eine Unabhängigkeit der DITIB vom türkischen Staat, insbesondere nach den Veränderungen in der Türkei als Reaktion auf den Putschversuch vom vergangenen Jahr, scheint nicht gegeben.

Außerdem belegen Fotos auf den Facebook-Seiten der Mattenberger DITIB-Gemeinde in Kassel, dass auf dem DITIB-Fest am 1. Mai Oberbürgermeister B. Hilgen als Repräsentant der Stadt Kassel aufgetreten ist. Im Rahmen des Festes wurden Symbole des Osmanischen Reiches und der faschistischen Grauen Wölfe gezeigt.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion der Kasseler Linke.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat darüber vor, dass auch in Kassel die DITIB Imame direkt von der türkischen Regierung bzw. vom Diyanet hierher geschickt und von diesem finanziert werden?
2. Wie beurteilt der Magistrat, dass in den Kasseler DITIB Moscheen Regierungspropaganda für die AKP gemacht und somit Hasstiraden des türkischen Staatspräsidenten in der türkischen Community in Kassel verbreitet werden?
3. Ist dem Magistrat bekannt, dass von der hiesigen Organisation der DITIB Informationen für den türkischen Geheimdienst erhoben werden und türkeistämmige Oppositionelle in Kassel bespitzelt werden, um diese Informationen dann an die jeweiligen Konsulaten weiter zu leiten?

4. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, dass von den über 6000 türkischen Geheimdienstmitarbeitern in Deutschland einige auch in Kassel aktiv sind und sie möglicherweise die organisatorischen und räumlichen Strukturen der DITIB für ihre Arbeit nutzen?
5. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, einer solchen Gefährdung vorzubeugen?
6. Die DITIB nimmt als Organisation einen Platz im Kasseler „Rat der Religionen“ ein, welcher unmittelbar von der Stadt Kassel gefördert und unterstützt wird. In welcher Höhe erhält in diesem Zusammenhang die DITIB Kassel Fördergelder, Sachspenden etc. von der Stadt Kassel?
7. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, ob sich auf die offensichtlichen Veränderungen bei der DITIB in der Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften im „Rat der Religionen“ bereits Auswirkungen gezeigt haben? Falls ja, welche sind das?
8. Das Diyanet stellt den deutschen DITIB-Gemeinden einen Comic zur Verfügung, in dem der Märtyrertodes verherrlicht wird („Märtyrer sind im Himmel so glücklich, dass sie zehnmal Märtyrer sein wollen“, vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14.01.2017). Ist dem Magistrat bekannt, ob dieses als „Bildungsinstrument“ für Kinder gedachte Machwerk, auch in Kassel aufgetaucht ist und verbreitet wurde?
9. Wie bewertet der Magistrat eine derartige Beeinflussung von Türkei-stämmigen Muslimen durch die türkische Regierung und die Konsequenzen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener Weltanschauungen hier in Kassel?
10. Ist dem Magistrat bekannt, dass auf der Veranstaltung der Mattenberger DITIB Gemeinde Symbole des Osmanischen Reiches und der faschistischen Grauen Wölfe gezeigt wurden und wie verhält sich der Magistrat dazu?
11. Welche Schlussfolgerungen gedenkt der Magistrat daraus zu ziehen und werden Magistratsmitglieder in der Zukunft weiterhin an DITIB Feierlichkeiten teilnehmen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Ilker Sengül

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Zahlreiche Veröffentlichungen in jüngster Zeit über den Moschee-Verband DITIB zeigen deutlich, dass es sich um eine Organisation handelt, die von dem in der Türkei ansässigen Religionspräsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet) gesteuert, finanziert und kontrolliert wird. Verschiedene Bundesländer gehen inzwischen auf Distanz, nachdem Bespitzelungen von Gülen-Anhängern und anderen Gruppierungen bekannt geworden und außerdem Comics verbreitet worden sind, in denen auf die Schönheit des Märtyrertodes verwiesen wird. Eine Unabhängigkeit der DITIB vom türkischen Staat, insbesondere nach den Veränderungen in der Türkei als Reaktion auf den Putschversuch vom vergangenen Jahr, scheint nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion der Kasseler Linke:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat darüber vor, dass auch in Kassel die DITIB Imame direkt von der türkischen Regierung bzw. vom Diyanet hierher geschickt und von diesem finanziert werden?
2. Wie beurteilt der Magistrat, dass in den Kasseler DITIB Moscheen Regierungspropaganda für die AKP gemacht und somit Hasstiraden des türkischen Staatspräsidenten in der türkischen Community in Kassel verbreitet werden?
3. Ist dem Magistrat bekannt, dass von der hiesigen Organisation der DITIB Informationen für den türkischen Geheimdienst erhoben werden und türkeistämmige Oppositionelle in Kassel bespitzelt werden, um diese Informationen dann an die jeweiligen Konsulaten weiter zu leiten?
4. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, dass von den über 6000 türkischen Geheimdienstmitarbeitern in Deutschland einige auch in Kassel aktiv sind und sie möglicherweise die organisatorischen und räumlichen Strukturen der DITIB für ihre Arbeit nutzen?
5. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, einer solchen Gefährdung vorzubeugen?
6. Die DITIB nimmt als Organisation einen Platz im Kasseler „Rat der Religionen“ ein, welcher unmittelbar von der Stadt Kassel gefördert und unterstützt wird. In welcher Höhe erhält in diesem Zusammenhang die DITIB Kassel Fördergelder, Sachspenden etc. von der Stadt Kassel?
7. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, ob sich auf die offensichtlichen Veränderungen bei der DITIB in der Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften im „Rat der Religionen“ bereits Auswirkungen gezeigt haben? Falls ja, welche sind das?
8. Das Diyanet stellt den deutschen DITIB-Gemeinden einen Comic zur Verfügung, in dem der Märtyrertodes verherrlicht wird („Märtyrer sind im Himmel so glücklich, dass sie zehnmal Märtyrer sein wollen“, vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14.01.2017). Ist dem Magistrat bekannt, ob dieses als „Bildungsinstrument“ für Kinder gedachte Machwerk, auch in Kassel aufgetaucht ist und verbreitet wurde?
9. Wie bewertet der Magistrat eine derartige Beeinflussung von Türkei-stämmigen Muslimen durch die türkische Regierung und die Konsequenzen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener Weltanschauungen hier in Kassel?

Vorlage Nr. 101.18.485

27. Februar 2017
1 von 2

Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Zum 1.7.2017 müssen alle bestehenden Spielhallen in Kassel eine Erlaubnis nach dem Hessischen Spielhallengesetz haben. Im Gesetz wird ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie und eine Reduktion auf den Schriftzug Spielhalle ohne Werbung für die angebotenen Spiele in der Außendarstellung festgeschrieben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Spielhallen gibt es aktuell in Kassel?
2. Wie viele Spielhallen liegen gemeinsam mit weiteren Spielhallen in einem 300 Meter Luftradius?
3. An wie vielen Standorten liegt ein baulicher Verbund einer oder mehrerer Spielhallen vor?
4. Beabsichtigt der Magistrat Ausnahmegenehmigungen oder Befreiung von den Regelungen des Hessischen Spielhallengesetzes zuzulassen?
5. Wenn ja, welche Kriterien sollen diesen Genehmigungen zu Grunde gelegt werden?
6. Wer entscheidet im Konfliktfall über den Weiterbestand von Spielhallen?
7. Wie könnten mehrere Spielhallen trotz ausdrücklichem Verbot des Bebauungsplans Innenstadt Spielhallen 1 Mitte (rechtswirksam seit dem 25.10.1985) ihren Betrieb beginnen bzw. aufrechterhalten?
8. Wird das Verbot des Bebauungsplans bei der Erteilung der Erlaubnis berücksichtigt werden?
9. Über welchen Zeitraum ist die sechsstellige Spielsteuerschuld eines Spielapparateaufstellers bei der Stadt Kassel auflaufen?
10. Welche fehlenden Bewirtschaftungsregeln von Außenständen und deren Umsetzungen haben zu einer solchen Steuerschuld geführt?
11. Wie und wann werden diese Unzulänglichkeiten geändert, um künftig finanziellen Schaden von der Stadt Kassel abzuwenden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordnete Vera Kaufmann

2 von 2

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.486

27. Februar 2017
1 von 1

Geflüchtete aus Afghanistan

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Zurzeit werden aus der Bundesrepublik Personen nach Afghanistan abgeschoben. Mehrere Bundesländer haben dagegen ein Abschiebestopp veranlasst, bzw. die Abschiebungen nach Afghanistan unterbrochen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Geflüchtete aus Afghanistan gibt es in der Stadt Kassel?
2. Wie viele davon haben einen Antrag auf Asyl gestellt?
3. Wie viele davon sind Jugendliche unter 18 Jahren, wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?
4. Wie viele davon sind Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren?
5. Wie viele davon sind von Abschiebung bedroht?
6. Welche Position bezieht der Magistrat zu der Abschiebung von AfghanInnen aus Kassel gegenüber dem Land Hessen / dem deutschen Städtetag?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Ilker Sengül

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.503

13. März 2017
1 von 1

Aggressives und organisiertes Betteln

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über das Auftreten von organisiertem, bzw. bandenmäßigem Betteln in Kassel?
2. Wird erhoben, wie viele Vorkommnisse es mit sog. aggressiven Betteln (Betteln durch Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges, bedrängendes oder hartnäckiges Ansprechen, usw.) gibt?
3. Wenn ja: wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 (documenta-Jahr), 2015 und 2016?
4. Wird erhoben, wie viele Vorkommnisse von Bettelei unter Zuhilfenahme von Kindern, Tieren oder Vortäuschen körperlicher Behinderungen es gibt?
5. Wenn ja: wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 (documenta-Jahr), 2015 und 2016?
6. Welche Maßnahmen werden gegen die genannten Erscheinungsbilder des aggressiven Bettelns ergriffen?
7. Ist aus Sicht des Magistrats mit einer Zunahme solcher Formen des Bettelns während der nächsten documenta (in Kassel) zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Valentino Lipardi

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.530**Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen****Anfrage****zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Fragen beziehen sich auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nach Deutschland eingereist sind, ohne im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels oder eines gültigen Visums zu sein und nicht aufgrund internationaler Visa-Abkommen zur Einreise ohne Visa berechtigt sind.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen sind in Kassel registriert, auf die oben genannte Definition zutrifft?
2. Für wie viele dieser Personen wurde ein Asylantrag gestellt?
3. Von wieviel Prozent dieser Personen wurden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?
4. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?
5. Werden von solchen Personen vorgelegte Ausweisdokumente immer maschinell auf Echtheit geprüft (mit von der Bundesdruckerei empfohlenen Geräten), wenn nein, wie hoch ist der Anteil ohne entsprechende Prüfung?
6. Ist eine Überprüfung der Identitäts- und Herkunftsbehauptung aufgrund fehlender Dokumente nicht möglich:

Welche Methoden wenden die zuständigen Behörden bzw. deren Beauftragte in der Stadt Kassel zur Identitäts- und Herkunfts-Feststellung

an und welche Ergebnisse, das heißt Häufigkeiten von Abweichungen zu den vorherigen Behauptungen, werden hierbei festgestellt? 2 von 2

7. In welcher Häufigkeit (in %) wird eine Analyse von Handy- und Smartphone-Daten und sonstigen mobilen Computern und Speichergeräten durchgeführt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.535

25. April 2017
1 von 1

Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für den Bereich des Lyceumsplatzes ein für den Sommer und Herbst 2017 bis zum 31.10.2017 befristetes Alkoholverbot zu erlassen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender